

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 17

Artikel: Eingliederung der Kriegswirtschaft in die totale Landesverteidigung
Autor: Steinmann, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichst ohne Unterbruch mit Volk und Armee in Kontakt bleiben kann. Für die Aufrechterhaltung und Stärkung des Widerstandsgeistes sowie des Abwehrwillens ist wesentlich, daß Zivilbevölkerung und Armee jederzeit über das Geschehen im eigenen Land und im Ausland, über die Kriegs- Versorgungslage, über Absichten der militärischen und zivilen Instanzen orientiert werden können. Von entscheidender Bedeutung wird auch sein, ob feindlichen Propagandaangriffen, Falschmeldungen des Feindes in Presse und Radio, geleiteter Gerüchtebildung mit den Mitteln der modernen Information durch entsprechende Gegenaktionen unsererseits sofort begegnet werden kann. Entsprechende Vorbereitungen in organisatorischer, personeller und anderer Hinsicht sind in engster Zusammenarbeit mit maßgeblichen Vertretern der Schweizerpresse und mit andern Fachleuten, so aus den Gebieten des Radios, des Fernsehens und der Nachrichtenagenturen getroffen. Die gesamte Leitung der militärisch organisierten Abteilung Presse und Funkanspruch, die aber mehrheitlich zivile, d. h. politische Aufgaben zu erfüllen haben wird, liegt in Händen von Spezialisten, und auch in den einzelnen Dienstzweigen ist das fachliche Element ausschlaggebend.

Der Stand der Bereitschaft der Abteilung Presse und Funkanspruch wird immer wieder in Kursen und Uebungen überprüft und zu stärken versucht.

Weitere Vorkehrungen betreffen die **Sicherstellung der kriegswichtigen Tätigkeit** einer Anzahl **ziviler Behörden des Bundes** sowie die Koordination mit der Tätigkeit der zivilen Behörden der Kantone im Kriegsfall. Die Vorbereitungen erfolgen durch die **Zentralstelle für zivile Kriegsvorbereitung**, die sich indessen mit den Aufgaben des Zivilschutzes, der Kriegswirtschaft, der psychologischen Kriegführung und des Staatsschutzes nicht zu befassen hat. Die Hauptaufgabe besteht in der Vorbereitung der Delegation kriegswichtiger Bundesaufgaben an die Kantone, für den Fall, daß die Landesregierung und die Bundesverwaltung infolge kriegerischer Ereignisse ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können oder bei Unterbrechung der Verbindungen zwischen Bund und Kantonen. In einer solchen Lage übernehmen kantonale Instanzen kriegswichtige Bundesaufgaben. Hierunter fallen u. a. die Gebiete der Sozialversicherung, der Geldbeschaffung und des Geldverkehrs, der Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, Rechtspflege.

Eingliederung der Kriegswirtschaft in die totale Landesverteidigung

Von Dr. D. Steinmann, Stellvertreter des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Das Grundproblem der totalen Landesverteidigung, die Verflechtung der verschiedenen Verteidigungssparten, offenbart sich wahrscheinlich nirgends so eindrücklich wie bei der Kriegswirtschaft. Gemäß Auftrag des Bundesrates hat diese die Versorgung von Volk und Armee sicherzustellen. Damit greift sie weit in die beiden andern Bereiche der materiellen Verteidigung (Armee und Zivilschutz) hinein und stellt gewissermaßen das Gegenstück zur geistigen Landesverteidigung dar. Während diese die geistige Abwehrbereitschaft und Kampfkraft zu stärken hat, soll jene die physische Widerstandskraft erhalten. Damit beeinflusst die Kriegswirtschaft aber auch die geistige Abwehrbereitschaft. Sie darf deshalb als eine der wesentlichen Grundlagen und Voraussetzungen der anderen Verteidigungsbereiche bezeichnet werden, was die starke Interdependenz der Verteidigungsmaßnahmen beleuchtet. Die wirtschaftlichen Grundlagen und Verteidigungsmaßnahmen greifen soweit in die andern Bereiche hinein, daß die Ueberlappung selbst dann nicht vermieden werden könnte, wenn Armee und Zivilschutz ihre Versorgung völlig unabhängig von der Kriegswirtschaft aufbauen würden. Dies ist sicher auch der Grund, weshalb sie grundsätzlich für alle Versorgungsbereiche verantwortlich erklärt wurde.

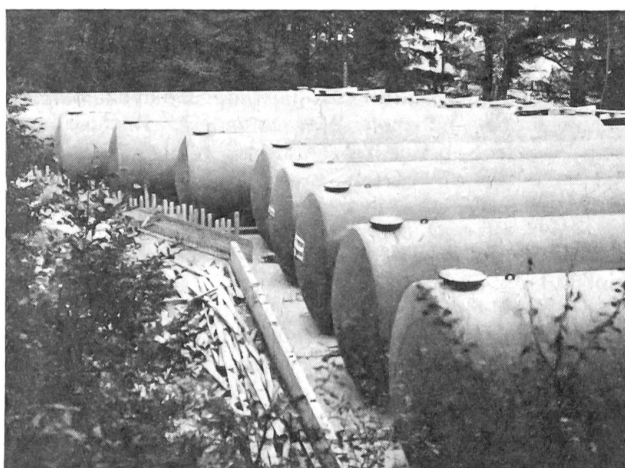
Nicht minder wichtig erscheint die Tatsache, daß unsere Milizarmee in viel ausgeprägterem Maße auf die Ressourcen des Landes abstellen kann, als dies für Berufs-Armeen mit Offensivcharakter der Fall ist. Den daraus erwachsenden finanziellen Vorteilen stehen aber auch Nachteile gegenüber. Die weitgehende Basierung auf den zivilen Ressourcen verursacht eine starke Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit, vermehrt durch die relative Ungewißheit über das Vorhandensein der erforderlichen Versorgungsgüter. Armee und Zivilschutz haben ein Recht

darauf, genau zu wissen, wie die Kriegswirtschaft organisiert ist, was sie vorgekehrt hat und wie sie die Warenverteilung sowie die Aufteilung der Ressourcen vorzunehmen gedenkt. Dispositionen und Vorkehrungen der Kriegswirtschaft bedürfen deshalb einer engen Absprache mit der Armee und dem Zivilschutz.

Die Probleme der Zusammenarbeit im Falle einer Kriegsmobilmachung sind natürlich recht unterschiedlich, je nachdem, ob es sich lediglich um die Inanspruchnahme vorhandener Ressourcen oder um die Herstellung von Waren handelt. Zwar sollte auch der Lagerhalter nicht von verschiedenen Organen Befehle erhalten. Bei der Inanspruchnahme von Vorräten handelt es sich indessen mehr um die Ausführung von Lieferaufträgen. Die Herstellungsaufträge beeinflussen dagegen die Fabrikationsprogramme und die Betriebsführung wesentlich mehr, weshalb insbesondere auf diesem Gebiet nicht verschiedene Lenkungsorgane auf die Betriebsführung einwirken dürfen. Wenn die direkte Auftragserteilung an die Herstellerbetriebe auch nicht unterbunden werden kann, so erscheint es doch unerlässlich, daß die Aufträge der Armee und des Zivilschutzes den Bewirtschaftungsbehörden bekanntgegeben werden, damit sie in das Fabrikationsprogramm eingeordnet und die Rohstoffzuteilungen angepaßt werden können. Auch aus diesem Grunde darf die Verantwortung für die Versorgung nur einer Instanz überbunden werden. Nachdem der zivile Verbrauchsanteil den militärischen um ein Vielfaches übersteigt, muß die Verantwortung bei den kriegswirtschaftlichen Behörden liegen.

Nun wäre es andererseits auch nicht klug, die ganze Versorgung von Volk und Armee restlos in einer Hand zu konzentrieren. Die Armee muß ihren eigenen Versorgungsdienst aufziehen, die Kriegswirtschaft kann dies für sie

nicht tun. Sie wird aber auch eine ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Vorratshaltung aufbauen müssen. Ganz allgemein hält die Armee nur soweit eigene Vorräte, als es sich um unbeschränkt lagerfähige Waren handelt oder die Vorräte im Frieden durch eigenen Verbrauch innert nützlicher Frist ausgewechselt werden können. Zum Teil ist man aber auch hier weiter gegangen. Die Vorräte an Medikamenten können zum Beispiel durch den Truppenbedarf im Frieden niemals ausgewechselt werden. Hier mußten sich die Lieferanten zur Auswechslung der Vorräte bereit erklären, weshalb das System der Konsignationslager gerade auf diesem Gebiet vielfach angewendet wird. Die Auswechslung durch die Lieferanten erfolgt aber auch bei Eigen-Lagern der Armee.



Schmieröllager in einem abgelegenen Wald.

Soweit die Armee keine eigenen Vorräte anlegen kann und auf Lieferungen durch die Kriegswirtschaft angewiesen ist, wird diese Operation durch möglichst weitgehende Vorbereitung kanalisiert und vereinfacht. Die Kriegswirtschaft muß ja wissen, was die Armee zu liefern hat und wo diese Lieferungen ungefähr erfolgen sollten. Würde die Armee einfach dort beziehen, wo es ihr jeweils gerade am besten paßt, so wäre dadurch die fristgerechte Belieferung der Zivilbevölkerung unter Umständen wesentlich erschwert, zum Teil sogar verunmöglicht. Die Belieferung der Armee muß deshalb nicht nur möglichst langfristig abgesprochen, sondern auch in tragbarem Rahmen in die gesamte Versorgungspolitik eingegliedert werden.

Zu Beginn einer Kriegsmobilmachung wird zum Beispiel die Belieferung der Armee nach Möglichkeit aus den Grenzlagern erfolgen, um damit eine bessere Dezentralisierung der Vorratshaltung zu erzielen und die gefährdeten Lager möglichst rasch abzubauen. Auch wird die Armee zu Beginn den Treibstoffbedarf nach Möglichkeit nicht aus ihren Felsen-Tankanlagen decken, sondern ab Grenzlager. Kriegswirtschaft und Armee werden somit je nach Lage versuchen, ihre Versorgungsdispositionen auf das gesamte Landesinteresse auszurichten. Solange sich dies bewerkstelligen läßt, soll nicht einfach der bequemste Weg, d. h. die Behändigung der nächstbesten Ware, eingeschlagen werden. Aus diesem Grunde gehen die Versorgungsdispo-

sitionen von der Stufe Bund-Armeekommando bzw. wenn diese nicht mehr erreichbar ist, von der Stufe Bund-Territorial-Brigade aus. Die Stufe Kantone-Territorialkreise kann nur lokal disponieren, während solange wie möglich national oder mindestens zonal gesteuert werden muß.

Damit ist aber auch schon klar gesagt, daß die hierarchische Gliederung der Kriegswirtschaft mit der hierarchischen Gliederung der militärischen Versorgungsdienste parallel laufen muß. Heute ist dies nur beschränkt der Fall, weil die Kriegswirtschaft auf der Stufe der Territorialbrigade und der -regionen noch keine parallele Organisation besitzt. Eine reibungslose Zusammenarbeit ist jedoch nur möglich, wenn sich die beiden Partner nicht erst mühsam aufsuchen müssen, sondern in unmittelbarer Nähe stationiert sind, damit sie ohne Zeitverlust zusammenarbeiten und ihre Dispositionen aufeinander abstimmen können. Die kriegswirtschaftliche Organisation wird aber auch innerhalb der gleichgestellten Stufen Verbindungsinstitutionen schaffen müssen, da gerade auf der obersten Stufe aus Sicherheitsgründen verschiedene Standorte aufgebaut werden mußten. Eine reibungslose Zusammenarbeit wird auch auf dieser Stufe nur erzielbar sein, wenn eine Versorgungsequipe der Kriegswirtschaft mit den entsprechenden Versorgungsdiensten des Armeekommandos direkt zusammenarbeitet. Dadurch wird die kriegswirtschaftliche Organisation auch rechtzeitig auf die Entwicklung besonderer Versorgungsbedürfnisse der Armee aufmerksam gemacht werden können. Bei den territorialdienstlichen Stufen wird man — nach durchgeführter Anpassung der Territorialgrenzen — darnach trachten, die zivilen Equipen mindestens in der gleichen Ortschaft unterzubringen wie das militärische Kommando. Für die Territorialbrigaden bzw. -zonen und -regionen bedarf es allerdings noch der Schaffung entsprechender ziviler Organe, damit die Kongruenz der militärischen und zivilen Versorgungsdienste lückenlos hergestellt werden kann.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die Grundprinzipien der Kriegswirtschaft werfen, so sind vor allem zwei Aspekte hervorzuheben, die besondere Schwierigkeiten mit sich bringen. Wichtig ist da vor allem der Grundunterschied zwischen Kriegswirtschaft einerseits und Armee sowie Zivilschutz andererseits. Letztere sind, wenn man so sagen darf, Personalorganisationen, die ihre Maßnahmen weitgehend durch den Einsatz eigener Truppen verwirklichen. Die Kriegswirtschaft hat dagegen keinerlei Truppen; sie führt die von ihr angeordneten Maßnahmen nicht selber durch. Es ist immer die Wirtschaft, die handelt, die produziert, verteilt, transportiert, aber auf Grund von Grundsatz- oder Einzelanweisungen der Kriegswirtschaft. Durch Fabrikationsvorschriften, Kontingentierung- und Rationierungsmaßnahmen, Abgabe- und Bezugsverbote, Lieferverpflichtungen und Ablieferungsvorschriften, durch Höchstpreis-Begrenzungen usw., wird das ganze Wirtschaftsgeschehen in bestimmte Bahnen gelenkt sowie Angebot und Nachfrage in Uebereinstimmung gebracht. Selbst bei der Arbeitsdienstverpflichtung werden nicht Arbeitskompanien aufgestellt, sondern bei Bedarf den Arbeitgebern fehlende Arbeitskräfte zwangsweise zugeführt. Die Kriegswirtschaft ist somit keine Staatswirtschaft, wo der Staat selber produziert und verteilt, sondern lediglich eine staatlich gelenkte Wirtschaft. Dieser fundamentale Unterschied zwischen Kriegswirtschaft und Armee oder Zivilschutz muß

immer im Auge behalten werden, weil daraus Wesensunterschiede entstehen, die auch die Zusammenarbeit stark beeinflussen.

Der zweite Aspekt, der von besonderer Bedeutung ist, liegt zum Teil in der Natur unseres Landes begründet. Einerseits ist unser Land in besonders starkem Maße von der laufenden Zufuhr von Rohstoffen, Betriebsstoffen, aber auch von Lebensmitteln abhängig. Für den Fall einer Unterbrechung der Zufuhren müssen Vorräte eingelagert werden, damit die lebenswichtige Versorgung auch bei Abschluß unseres Landes aufrechterhalten werden kann. Durch Steigerung der inländischen Produktion kann der Ausfall der Importe zum Teil und mit der Zeit wettgemacht werden. Bei Einbezug unseres Landes in kriegerische Ereignisse dürfte es aber kaum mehr möglich sein, die Inlandproduktion in

größerem Maßstab aufrechtzuerhalten, sind es doch vor allem die dichtbesiedelten Produktionsgebiete, die in erster Linie durch Kriegshandlungen bedroht erscheinen. Im Kriegsfall darf man deshalb zur Hauptsache nur noch mit den vorhandenen Vorräten rechnen, weshalb diese möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt sein sollten, damit auch bei Unterbruch der Transporte nicht sofort schwerwiegende Versorgungsstörungen entstehen. Hier liegt aber eines der schwierigsten Probleme der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Die Notwendigkeit, die Vorräte entgegen den kommerziellen Gegebenheiten in möglichst kleine Einheiten fraktioniert, auf das ganze Land verteilt unterzubringen, läßt sich in der Friedenswirtschaft nur schwer verwirklichen.

Der Zivilschutz ist eine nationale Aufgabe

Von Oberstkorpskommandant A. Ernst, Kdt. FAK 2

I.

Die Haltung weiter Kreise läßt Zweifel darüber aufkommen, ob der Zivilschutz als nationale Aufgabe erkannt wird. Die Verwerfung oder knappe Annahme kantonaler Vollzugsgesetze und das mangelnde Interesse für die Probleme der zivilen Verteidigung zeigen, daß eine gewisse Skepsis leider immer noch verbreitet ist. Woher kommt sie?

Mir scheint, sie hat drei verschiedene Ursachen:

1. Das Gefühl, die **politische Entspannung** erlaube uns, auf kostspielige und zeitraubende Kriegsvorbereitungen vorüberhand zu verzichten. Dazu ist zu sagen: Wenn auch die außenpolitische Lage bei der Gestaltung unserer Landesverteidigung ein mitzuberücksichtigender Faktor ist, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß die Vorbereitung unserer Abwehr einer gewissen **Konstanz** bedarf. Ein wirksamer Zivilschutz läßt sich nicht in letzter Stunde improvisieren, sondern bedarf gründlicher Vorbereitung.
2. Die zweite Ursache ist der Zweifel an der **Wirkung der Schutzmaßnahmen**. Dieser Zweifel ist insofern berechtigt, als es tatsächlich Formen der Bedrohung gibt, denen gegenüber ein wirksamer Schutz fragwürdig erscheint. Ein Gegner **kann** unter Einsatz von H-Bomben unser Land verwüsten und unsere Bevölkerung vernichten. Aber von Ausnahmefällen abgesehen hat er kein vernünftiges Interesse daran. Ein Krieg ist nicht nur ein Akt roher Gewalt, sondern er verfolgt politische Ziele. Die Besetzung eines völlig zerstörten Gebietes bietet einem Angreifer keinen Vorteil. Wir dürfen bei unseren Vorbereitungen nicht nur den einen extremen Tatbestand berücksichtigen. Begrenzte Formen des Krieges sind mindestens so wahrscheinlich wie der totale Atomkrieg. Es ist daher sinnvoll, uns diesen beschränkten Bedrohungen gegenüber zu wappnen.
3. Schließlich liegt eine weitere Ursache in einem **einseitigen militärischen Denken**. Viele unserer Mitbürger se-

hen nicht ein, daß im Rahmen der totalen Landesverteidigung die Armee nur noch **ein** (wenn auch sehr wichtiger) Pfeiler unserer Abwehr ist.

II.

Eine **sachliche Beurteilung** zeigt die **entscheidende** Bedeutung einer gut ausgebauten zivilen Verteidigung.

1. Der Zivilschutz ist ein wichtiges Element der schweizerischen **Strategie der Kriegsverhütung**, deren Ziel es ist, einem allfälligen Feind gegenüber den Beweis zu erbringen, daß sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnt. Unsere Fähigkeit, atomare Schläge beschränkten Ausmaßes zu überleben, kann ein wirksames Mittel unserer «Abschreckungsstrategie» sein. Wer nicht in der Lage ist, Angriffe auf die Bevölkerung zu ertragen, ohne daß es zu prohibitiven Ausfällen kommt, läuft Gefahr, daß er einer — vielleicht nicht einmal ernst gemeinten — **Erpressung** erliegt. Unsere politisch-strategische Handlungsfreiheit wäre allzu eng begrenzt, wenn wir nicht Schutzmaßnahmen treffen würden, die zwar unsere Bevölkerung nicht vor Schäden und Verlusten zu bewahren vermögen, die aber doch geeignet sind, diese **auf ein erträgliches Maß herabzusetzen**.
2. Sollte es gegen unseren Willen **zum Krieg kommen**, ist ein wirksamer Zivilschutz die Voraussetzung für einen hartnäckigen, lange dauernden Widerstand. Würde die **Substanz unseres Volkes zerstört**, so würde dieser seinen Sinn verlieren. Im übrigen wäre ein erfolgreicher Abwehrkampf der Armee kaum mehr denkbar, wenn das Ueberleben wesentlicher Teile unseres Volkes in Frage gestellt wäre und alle für die kämpfende Truppe notwendigen Anlagen und Einrichtungen außerhalb der Kampfzone zerstört würden.
3. Im modernen Kriege ist die Bevölkerung in mancher Hinsicht schwerer gefährdet als die Armee. Um so wichtiger sind wirksame Schutzmaßnahmen. Ihre Bedeutung geht aus der Tatsache hervor, daß es zwei Formen der